

The image shows the front-left corner of a dark-colored car. The headlights are illuminated, and a glowing orange line, representing a fluid path, starts from the left side of the frame and curves towards the front of the car. The background is black.

**COHLINE®**

Automotive Fluid Handling Technologies

**Verhaltenskodex**

## Vorwort

Unsere Welt wird von immer schnelleren Veränderungen geprägt. In diesen turbulenten, unsteten Zeiten brauchen wir Menschen Orientierung und Sicherheit. Deshalb haben wir diesen Verhaltenskodex formuliert, damit unsere Kunden, Mitarbeiter\* und Lieferanten ein klares Bild davon erhalten, wie wir unsere Zukunft gestalten wollen.

Die COHLINE Unternehmensgruppe hat sich von ihren Anfängen als Produktionsbetrieb für Auto-Spezial-Erzeugnisse, 1932 von Hans Cohnen gegründet, zu einem führenden Hersteller von Rohr- und Schlauchleitungssystemen für die Automobilindustrie entwickelt.

Heute ist COHLINE ein modernes, traditionsreiches und mit persönlichem Engagement geführtes Familienunternehmen. Zu den Werten und ethischen Prinzipien des Gründers sowie der Familie gehört auch das Prinzip der Rechtmäßigkeit, das uns verpflichtet, die Gesetze der Länder zu befolgen, in denen wir aktiv sind.

In unserem Qualitäts-Management-System sind seit vielen Jahren die wesentlichen Grundsätze Qualität, Arbeits- und Umweltschutz als Verpflichtung und ständige Aufgabe aller Mitarbeiter festgeschrieben. Wir sind überzeugt, dass diese Grundsätze, gepaart mit Glaubwürdigkeit, Zuverlässigkeit und ganz besonders Rechtmäßigkeit wesentliche Bestandteile unseres Erfolgs sind.

*\*Im Folgenden wird der Terminus „Mitarbeiter“ als neutraler Begriff gleichwertig für Frauen und Männer gebraucht.*

Um das hohe Ansehen zu bewahren, das unser Unternehmen bei Kunden, Geschäftspartnern und in der Öffentlichkeit genießt, ist das einwandfreie, verantwortungsvolle und rechtmäßige Handeln jedes einzelnen Mitarbeiters unerlässlich. Gemeinsam haben wir die Verantwortung für das Ansehen der COHLINE Unternehmensgruppe.

Um die Bedeutung dieser Leitlinie zu unterstreichen, haben wir in diesem Verhaltenskodex unsere Haltung hinsichtlich gesetzlicher Anforderungen und ethischer Fragen formuliert. Sie skizzieren die grundlegenden Standards, an die wir uns als COHLINE Unternehmensgruppe halten.

*Gabriele Cohnen-Andres*

## Präambel

Im COHLINE Qualitäts-Management-System ist in zahlreichen Richtlinien und Anweisungen geregelt, wie Vorschriften einzuhalten sind. Deren wesentliche Inhalte sind in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst, um den Mitarbeitern die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern. Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen finden im Verhältnis zwischen der COHLINE Unternehmensgruppe und ihren Mitarbeitern Anwendung.

## 1. Grundsätze

### Gesetzestreuues Verhalten

In der COHLINE Unternehmensgruppe vertreten wir den Grundsatz strikter Rechtmäßigkeit für alle Maßnahmen, Handlungen, Verträge und sonstigen Vorgänge. Wir folgen dem Prinzip des ausschließlich legalen Handelns unabhängig davon, ob daraus für COHLINE ein Nutzen entsteht oder nicht. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken.

Die Führungskräfte haben neben ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, den Verhaltenskodex ins Unternehmen zu tragen und die Einhaltung zu überwachen. Sie sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diesen Verhaltenskodex geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und – unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen – zu disziplinarischen Konsequenzen führen können.

### Verantwortung für das Ansehen von COHLINE

Jeder Mitarbeiter hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch sein Auftreten, sein Verhalten und sein Handeln auf das Ansehen der COHLINE Unternehmensgruppe zu achten.

### Gegenseitiger Respekt und Fairness

Alle Mitarbeiter von COHLINE tragen in der täglichen Zusammenarbeit zu einer Unternehmenskultur bei, die von Ehrlichkeit, Wertschätzung, Vertrauen, positiver Grundeinstellung und Toleranz geprägt ist. Wir respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen.

In der COHLINE Unternehmensgruppe achten wir die Menschenrechte, fördern deren Einhaltung und ächten Menschenhandel. Wir lehnen jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit im Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern ab. Wir achten das Recht auf eine angemessene Entlohnung.

COHLINE fördert ein Arbeitsklima ohne Ungleichbehandlung. Wir dulden keine unzulässige Diskriminierung oder Belästigung unserer Mitarbeiter. Dazu zählen Auszubildende, reguläre Mitarbeiter, eingesetzte Mitarbeiter von Zeitarbeitsfirmen und Bewerber. Jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Abstammung, sozialem Status, körperlicher oder geistiger Behinderung wird nicht toleriert. Das gilt auch für jegliche Art der Einschüchterung durch seelische und körperliche Gewalt.

## 2. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

### Wettbewerbsrecht

COHLINE betreibt seine Geschäfte nach den Regeln fairen Wettbewerbs. Unzulässig unter Wettbewerbern sind Absprachen oder Verhaltensweisen, die geeignet sind eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs zu bewirken. COHLINE verschafft sich keine unlauteren Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern.

### Kunden- und Lieferantenbeziehungen

COHLINE legt großen Wert auf eine nachhaltige Zusammenarbeit mit Vertragspartnern. Die grundlegenden Voraussetzungen für ein Kunden-/Lieferantenverhältnis sind in der Nachhaltigkeitspolitik für Zulieferer verankert und umfassen im wesentlichen die Achtung der Menschenrechte, das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Zwangsarbeit, das Recht auf Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Gewährleistung von Arbeitsschutz sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Entgelt, das Verbot der Diskriminierung, das Verbot von Korruption und Bestechung sowie die Gewährleistung des Umweltschutzes.

### Forderung und Annahme von Zuwendungen

Entscheidungen im Unternehmen werden frei von persönlichen Interessen getroffen. Mitarbeiter dürfen weder Geschenke noch andere Zuwendungen, persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern einfordern.

COHLINE Mitarbeitern ist es untersagt, von Geschäftspartnern Vergünstigungen anzunehmen, die eine objektive und faire Entscheidung beeinträchtigen. Der jeweilige Geschäftspartner ist im Fall der Ablehnung auf den COHLINE Verhaltenskodex hinzuweisen. Versuche von Lieferanten, COHLINE Mitarbeiter durch das Anbieten von ungerechtfertigten Vorteilen in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, können – abhängig vom Einzelfall – zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen führen.

### Angebot und Gewährung von Zuwendungen

Mitarbeiter dürfen Geschäftspartnern oder Amtsträgern weder ungerechtfertigte Vorteile anbieten oder versprechen noch gewähren. Jedes Angebot, jedes Versprechen, jede Zuwendung und jedes Geschenk muss mit den geltenden Gesetzen übereinstimmen. Zuwendungen dürfen also nicht gemacht werden, wenn sie als Versuch verstanden werden können, einen Geschäftspartner oder Amtsträger zu bestechen, um daraus Geschäftsvorteile für die COHLINE Unternehmensgruppe zu erlangen. Dies gilt auch für Vertreter oder andere Mittelspersonen, die COHLINE heranzieht, um Aufträge oder Genehmigungen zu erhalten.

## 3. Vermeidung von Interessenkonflikten

### **Nebentätigkeiten und Beteiligungen**

Nebentätigkeiten sind nur mit vorheriger Zustimmung des Unternehmens (Personalwesen) zulässig. Auch das Betreiben sowie die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem Unternehmen ist dem Personalwesen mitzuteilen und bedarf der vorherigen Zustimmung, sofern die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

Weiter ist Mitarbeitern eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Unternehmen, die zu COHLINE in Wettbewerb stehen, sowie eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Lieferanten und Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung im Einzelfall erlaubt.

Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeiter, sein (Ehe-)Partner oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsführung vorgenommen werden.

### **Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke**

Mitarbeiter dürfen einen Geschäftspartner von COHLINE für private Zwecke nur nach vorheriger Zustimmung der Geschäftsführung in Anspruch nehmen, soweit sie geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

## 4. Umgang mit Informationen

Wir wissen um die hohe Sensibilität der Daten, die uns unsere Kunden, Mitarbeiter und Lieferanten anvertrauen, und wir schützen diese durch einen sorgfältigen und vertrauensvollen Umgang.

### **Geheimhaltung**

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sowie vertrauliche Informationen eines Unternehmens, mit dem COHLINE in Geschäftsbeziehungen steht, sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

### **Stillschweigen in Unternehmensangelegenheiten**

Über Angelegenheiten in der COHLINE Unternehmensgruppe ist Stillschweigen zu bewahren. Wenn ein Mitarbeiter aufgrund seiner Firmenzugehörigkeit Informationen erhält, die nicht öffentlich bekannt sind, so hat er diese vertraulich zu behandeln.

### **Datenschutz und Informationssicherheit**

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Wir erheben, verarbeiten oder nutzen personenbezogene Daten nur, soweit dies für eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

## 5. Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Die körperliche Unversehrtheit ist unser höchstes Gut. Wir arbeiten permanent an der Verbesserung der Arbeitssicherheit, des Gesundheits-, Brand- und Umweltschutzes.

Alle COHLINE Mitarbeiter haben die Aufgabe, Gefährdungen für Menschen zu vermeiden sowie die Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen (Einsatzstoffe, Werkzeuge, sonstige Materialien) sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zu unterweisen und zu unterstützen. Verstöße oder Unfälle melden wir unverzüglich der Sicherheits-Fachkraft.

## 6. Meldung von Unregelmäßigkeiten und Abstellmaßnahmen

Jeder COHLINE Mitarbeiter hat das Recht, seine Führungskraft oder das Personalwesen auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelungen schließen lassen. Dies kann auch anonym geschehen. Die Hinweise werden untersucht; soweit erforderlich, werden Abstellmaßnahmen ergriffen.

Die Führungskräfte haben neben ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überwachen.

Stand: 2017